



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/587 B  
23.09.2019

Unser Zeichen  
57-3780-1-19-10

München  
20.11.2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Johannes Becher vom 19.09.2019 betreffend Sprengstoffsuchgeräte - Defekte und Fehlermeldungen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich auf der Grundlage von Informationen der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH (SGM) sowie der Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern) wie folgt:

*zu 1.a) Wie viele Kontrollen haben mit den Sprengstoffsuchgeräten am Flughafen München in den Jahren 2015 -2018 stattgefunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung in der Drucksache 18/3505 verwiesen. Basierend auf den dort genannten Erläuterungen ergibt sich für den nun gewählten Abfragezeitraum von 2015 bis 2018 eine Summe von ca. fünf Millionen Kontrollen mit Sprengstoffspurendetektoren bei Fluggästen und deren Handgepäck.

*zu 1. b) Wie viele davon vielen positiv aus (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Die in der Drucksache 18/3505 genannte prozentuale Alarmrate trifft auch auf den gewählten Abfragezeitraum zu.

*zu 1. c) Wie viele davon waren im zweiten Test negativ (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Da die Geräte der verschiedenen Hersteller nicht miteinander verbunden sind, können die jeweiligen Geräte nur separat ausgewertet werden. Ob es sich bei einem verzeichneten Alarm um einen „ersten“ oder „zweiten Test“ handelte, ist daher statistisch nicht auswertbar. Aus diesem Grund liegen der Staatsregierung hierzu keine Daten vor.

*zu 2. a) Welche Arbeitsanweisungen gibt es für den Fall, dass ein Sprengstofftest positiv ausfällt?*

*zu 2. b) Wie wird im Falle eines positiven Sprengstofftests festgestellt, dass es sich um einen Fehlalarm handelte?*

Die Fragen 2. a) und b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Alarmauflösung wird auf die Drucksache 18/3505 verwiesen. Weitere Angaben können aufgrund der Einstufung der Verfahren als Verschlussache und aus Sicherheitsgründen nicht mitgeteilt werden.

*zu 2. c) Wie werden die Störfallmeldungen der Sprengstoffsuchgeräte aufbewahrt?*

Die Reparaturberichte nach technischen Störungen bewahrt die SGM in Papierform auf.

*zu 3. a) Welche Geräte wurden für den zweiten Test jeweils verwendet?*

Alle drei bei der SGM derzeit im Einsatz befindlichen Sprengstoffspurendetektoren (EGIS III, Quantum Sniffer und Ionscan 600) können in Kombination verwendet werden.

*zu 3. b) Wie viele Kontrollen waren im zweiten Test positiv (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1. c) verwiesen.

zu 4. a) *Wie viele Treffer im Sinne von gefährlichen Personen / potentiellen Täter\*innen wurden durch die Sprengstoffsuchgeräte ermittelt?*

Die Sprengstoffspurendetektoren treffen eine Aussage darüber, ob die überprüfte Person oder der Gegenstand Spuren von Sprengstoff aufweist, nicht jedoch, ob es sich um eine gefährliche Person oder einen potentiellen Täter handelt. Zur Frage nach der Anzahl der tatsächlich aufgefundenen Sprengstoffe wird auf die Drucksache 18/3505 verwiesen.

zu 4. b) *Wie vielen Personen wurde wegen positiver Befunde die Flugreise untersagt?*

Keiner.

zu 4. c) *Welche polizeilichen Ermittlungen wurden in diesen Fällen eingeleitet (bitte jeweils einzeln und mit Ergebnissen angeben)?*

Keine.

zu 5. a) *Wie viele Fehlalarme bei den Tests mit den Sprengstoffsuchgeräten gab es in den Jahren 2016 - 2018 (bitte nach Jahren aufschlüsseln und jeweils Gerätetyp angeben)?*

zu 5. b) *Wie viele positive Tests mit den Sprengstoffsuchgeräten wurden von 2016-2018 als Fehlalarme deklariert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

zu 5. c) *Welche durchschnittliche Fehlerquote weisen die Sprengstoffsuchgeräte jeweils auf (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben)?*

Die Fragen 5. a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Drucksache 18/3505 verwiesen.

zu 6. a) *Wie viele Defekte wurden an den Sprengstoffsuchgeräten der Typen Sniffer und Itemiser festgestellt (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der Feststellung und der Art des Defekts)?*

Sofern ein Sprengstoffsuchgerät nicht betriebsbereit ist, wird es zunächst durch Techniker der SGM überprüft. In den meisten Fällen können die Techniker das Gerät durch Reinigungs- oder Kalibriermaßnahmen wieder betriebsbereit machen. Derartige Fälle werden bei der SGM nicht als Defekte erfasst. Falls der SGM-Techniker das Gerät mit den genannten Maßnahmen nicht wieder einsatzfähig

machen kann, wird von einem Defekt ausgegangen, welchen der Gerätehersteller beheben muss. Vom 1. September 2015 bis zum 30. September 2019 wurden an den 77 eingesetzten Geräten vom Typ Itemiser und Sniffer insgesamt 423 Defekte festgestellt, welche durch den Hersteller behoben werden mussten. Informationen zur Art der Defekte sind in den einzelnen Reparaturprotokollen der Gerätehersteller vorhanden, von deren Übersendung in Anbetracht des Umfangs abgesehen wurde.

*zu 6. b) Wie viele defekte Sprengstoffsuchgeräte wurden seit 2015 am Flughafen München ausgetauscht (bitte unter Angabe des Zeitpunkts des Austauschs und des Typs der ausgetauschten Geräte)?*

Keines der Geräte musste ausgetauscht werden, da alle Defekte durch Reinigungs- oder Kalibrierungsmaßnahmen oder den Austausch von Verschleißteilen behoben werden konnten. Sofern defekte Geräte vom Hersteller nicht vor Ort repariert wurden, wurden diese kurzzeitig an den Hersteller übersandt und anschließend am Flughafen wieder in Betrieb genommen. Ein solcher Vorgang wird nicht als Geräteaustausch erfasst.

*zu 6. c) Welche Reparaturen wurden seit 2015 an den Sprengstoffsuchgeräten der Typen Sniffer und Itemiser durchgeführt (bitte entsprechende Reparaturberichte vorlegen)?*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6. a) und b) verwiesen.

*zu 7. a) Wie oft mussten am Flughafen München die Sprengstoffsuchgeräte der Typen Sniffer oder Itemiser seit 2015 abgeschaltet bzw. außer Betrieb genommen werden (bitte jeweils unter Angabe des Zeitpunkts und Grund für den Austausch)?*

Aufgrund des bekannten Vorfalles wurden vom 8. September bis 13. Oktober 2015 die Geräte des Typs Quantum Sniffer und vom 25. September bis 13. Oktober 2015 die Geräte des Typs Itemiser 4DX außer Betrieb genommen. Im Zeitraum vom 14. Oktober bis 3. Dezember 2015 waren beide Gerätetypen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Landshut weiterhin außer Betrieb.

*zu 7. b) Wie viele Hinweise auf Überhitzung der Sprengstoffsuchgeräte der Typen Sniffer oder Itemiser sind am Flughafen München seit 2015 eingegangen?*

*zu 7. c) Bei welcher Stelle sind diese eingegangen?*

Die Fragen 7. b) und c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Geräte nicht über eine Temperaturanzeige verfügen und auch nicht näher definiert ist, ab wann es sich um eine Überhitzung handelt, kann hierzu keine Angabe gemacht werden. Im Rahmen der Analyse auf Sprengstoffspuren wird der Teststreifen, mit dem der Fluggast oder das Gepäckstück überprüft wurde, durch das Sprengstoffsuchgerät erhitzt, weshalb eine gewisse Wärmeentwicklung an den Geräten natürlich ist. Auf diese Wärmeentwicklung zurückzuführende Geräteausfälle sind jedoch nicht bekannt.

*zu 8. a) Warum hat das Gewerbeaufsichtsamt im Frühjahr 2015 ein Sprengstoffsuchgerät am Flughafen München entfernen lassen?*

Die Ursache hierfür war die verspätete Vorlage einer sog. EG-Konformitätserklärung. Nach Vorlage dieser Erklärung wurde das Gerät vom Gewerbeaufsichtsamt wieder für den Betrieb freigegeben.

*zu 8. b) Was passiert mit defekten Sprengstoffsuchgeräten am Flughafen München?*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6. a) und b) verwiesen.

*zu 8. c) Wo werden diese gelagert?*

Vor einem Versand an den Gerätehersteller oder einer Abholung durch diesen werden die Geräte in Lagerräumen der SGM aufbewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart  
Staatsminister